



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

§ 45. Das ehemalige Kloster Falkenhagen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

Zehntes Kapitel. Falkenhagen.

§ 45.

Das ehemalige Kloster Falkenhagen.

Die paderbornisch-lippischen Samtämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg. Für die Gestaltung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Falkenhagen und Schwalenberg war der Umstand von wesentlichem Einfluß, daß Teile der ehemaligen Grafschaft Schwalenberg, die Ämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, in paderbornisch-lippischem Samtbesitz standen. Als nämlich die Grafen von Schwalenberg um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarben, machte neben Lippe auch Paderborn unter Berufung auf Kauf- und Pfandverträge Ansprüche. In den darüber getroffenen Auseinandersetzungen einigte man sich dahin, daß die Hoheitsrechte über das Amt Schwalenberg zu drei Vierteln Lippe, zu einem Viertel Paderborn, in den Ämtern Oldenburg und Stoppelberg hingegen beiden Teilen je zur Hälfte zustehen sollten. Etwas anders war das Verhältnis bei den gutherrlichen Rechten. Später wurden jene Bestimmungen teilweise verändert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Lippe die Landeshoheit über das Amt Schwalenberg samt der damit verbundenen Kontribution nebst drei Vierteln aller übrigen Einkünfte, sowie aus dem Amte Oldenburg die Hälfte, aus dem Amte Stoppelberg zwei Drittel der Einkünfte; Paderborn hingegen die Hoheit nebst Kontribution über die Ämter Oldenburg und Stoppelberg und den übrigen Teil der sonstigen Einkünfte. Die Gerichtsbarkeit

über das Ganze war gemeinsam, die Samtamsgerichte wurden auf dem Rathause zu Schwalenberg abgehalten.¹⁾ Das Amt Schwalenberg umfaßte etwa die Kirchspiele Schwalenberg, Falkenhagen und Elbrinzen, das Amt Oldenburg die Kirchspiele Marienmünster und Sommerfell; zum Amte Stoppelberg gehörten Kolfzen und die adeligen Güter Thienhausen und Breitenhaupt.

Als die Fürstin Pauline 1806 und 1807 bei Napoleon die Aufnahme Lippes in den Rheinbund betrieb, machte sie große Anstrengungen, bei dieser Gelegenheit einen oft gefaßten, aber stets wieder aufgegebenen Plan zu verwirklichen, nämlich alle diejenigen ursprünglich lippischen und schwalenbergischen Orte und Aemter, welche Lippe infolge von Verschuldungen gemeinsam mit Paderborn und Preußen regierte, also die Stadt Lippstadt, die mehrerwähnten Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, sowie das Dorf Ottenhausen, wo Lippe Mitgerichtsbarkeit übte, wieder vollständig mit Lippe zu vereinigen. Mitten im Winter, im Januar 1807, reiste die Fürstin nach Mainz, um der Kaiserin Josephine ihre Aufwartung zu machen und deren Fürsprache besonders auch für jenen Plan zu gewinnen. Durch Vermittlung der Kaiserin hoffte sie Napoleon zu bewegen, durch einen Federzug ihre Landeshoheit nicht nur in den genannten Gebieten, deren Regierung sie jetzt mit dem Kaiser teilte, unbeschränkt anzuerkennen, sondern ihr auch zur Abrundung ihres Landes die Stadt Steinheim und das Dorf Hagedorn zu überlassen. Allein aus dem Plane wurde nichts; die Fürstin Pauline mußte schließlich froh sein, die Aufnahme in den Rheinbund zu erreichen.²⁾ — Nach Aufhebung des Königreichs Westfalen wurden die bereits 1803 begonnenen Verhandlungen mit Preußen wegen Auflösung der Samtämter wieder aufgenommen. Dabei teilte man sich zunächst nur in die Ortschaften; erst später, am 6. März 1839, kam es auch zur Teilung der Waldungen und damit zur endgültigen Aufhebung der fast fünfhundertjährigen Samtherrlichkeit.

Bisterzienserinnen in Falkenhagen, 1228, bezw. 1246—1407. Was nun zunächst Falkenhagen anbetrifft,

¹⁾ Vgl. von Donop, Histor.-geograph. Beschreib. d. Fürstl. Lipp. Lande, 2. Aufl. 1790, S. 109.

²⁾ Vgl. Kiewning, d. auswärt. Politik d. Grafsch. Lippe, S. 354 f.

so hängt die Entwicklung der dortigen katholischen Gemeinde eng zusammen mit den Schicksalen des ehemaligen dasigen Klosters und der Klostergüter. Um 1228—1231, nach andern im Jahre 1246, gründete Graf Volkwin (Volquin) von Schwalenberg, dem wegen seiner Beteiligung an der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln von den Reichsfürsten die Gründung eines Klosters aufgelegt war, zu Burchhagen in der Nähe des jetzigen Falkenhagen ein Zisterzienserinnenkloster, welches er dem hl. Johannes dem Täufer weihte. Im Jahre 1247 wurde das Kloster nach Falkenhagen verlegt und führte lange Zeit den Namen Liliental, Vallis liliorum. Durch Schenkungen und Stiftungen kam es nach und nach zu ansehnlichem Vermögen. Unter den Schenkgebern finden wir die Grafen von Pyrmont und von Everstein und nicht am wenigsten die von Schwalenberg. An der Spitze der Nonnen, der Konventualinnen, stand die von diesen gewählte Aebtissin. Für die Abhaltung des Gottesdienstes und die Spendung der Sacramente war ein eigener Geistlicher angestellt, der Propst. Die Ordenstracht der Nonnen war dieselbe wie die der Zisterzienser: ein Kleid von weißer Wolle, schwarzer Gürtel, schwarzes Skapulier und schwarzer Schleier; dazu im Chore noch ein Mantel von weißer Farbe.

In der Eversteinschen Fehde, 1404—1409, in welcher Herzog Heinrich von Braunschweig und seine Verbündeten das Gebiet der Grafen von Everstein und der mit diesen verbündeten und verwandten Grafen von Lippe verheerten, wurde das Kloster samt mehreren umliegenden Ortschaften, darunter Burg und Stadt Rischenau, im Juli 1407 zerstört. Die Aebtissin Elsebe Wylckens flüchtete mit den Nonnen in das drei Stunden entfernte ordensverwandte Kloster Brenthausen bei Hörter.

Wilhelmiten in Falkenhagen. Auf Anregung des Bischofs von Paderborn ließen sich nach einigen Jahren fünf Augustiner-Eremiten (Einsiedler) aus dem Kloster Wizenhausen in der Diözese Mainz, welches dem Orden des hl. Wilhelm von Malavalle angehörte, — daher Wilhelmiten genannt — auf der verwüsteten Klosterstätte zu Falkenhagen nieder, zogen aber vor Armut und Not schon nach wenigen Jahren wieder fort.

Kreuzherrn in Falkenhagen, seit 1432. Nach längeren Jahren, am 15. Februar 1432, übertrug der Erzbischof von Köln, Theodorich von Mors, zugleich Administrator von Baderborn, die Klostergüter den Kreuzherrn zur Gründung einer Niederlassung ihres Ordens. Der General der Wilhelmiten und, am 28. August 1442, auch das General-Kapitel der Zisterzienser, gaben dazu ihre Zustimmung. Zwar wurde das Kloster, noch bevor die Neueinrichtung vollendet war, in der Soester Fehde 1447 von den böhmischen Söldnern des Herzogs Wilhelm von Sachsen ausgeplündert, kam aber allmählich durch den Fleiß und die Ausdauer der Mönche und durch neue Schenkungen zu hoher Blüte. Am 4. August 1479 traf ein neuer Schlag das Kloster; infolge einer Unvorsichtigkeit brach mittags Feuer aus und Kloster und Wirtschaftsgebäude gingen in Flammen auf. In den folgenden Jahrzehnten wurden Kirche, Kloster- und Wirtschaftsgebäude neu aufgeführt; die Kirche (die jetzige reformierte Pfarrkirche), deren Chor 1483, das Schiff 1487, nach anderer Angabe 1497, eingeweiht wurde, sowie ein Holzbau vom Jahre 1509 (die jetzige reformierte Pfarrwohnung), sind noch vorhanden. Die Zahl der Wirtschaftsgebäude betrug im Anfange des 16. Jahrhunderts 21.

Das Kloster unterstand dem Mutterkloster in Huy im Bistum Lüttich in Belgien. Die Oberleitung führte der Prior, der darin von dem Subprior unterstützt wurde. Das Wirtschaftswesen leitete der Prokurator, die Obforge für die Kirchensachen hatte der Sakristan. Die Ordenstracht bestand in einer weißen Soutane mit schwarzem Skapulier, auf welchem an der Brust ein rotweißes Kreuz sich befand; über der Soutane ein schwarzes Humerale; auch das Zingulum (Gürtel) war schwarz; beim Ausgehen schwarzer Mantel. Außer den eigentlichen Mönchen, Priestern und Laienbrüdern, gab es im Kloster Donaten, auch „gehorsame Leigenbrüder“ genannt, die sich für ein Gewisses ins Kloster „einkauften“ oder von Verwandten eingekauft wurden und sich zur Mitarbeit und zum Gehorsam gegen den Prior verpflichteten. Dazu kam eine Reihe gemieteter Dienstleute, Knechte, Mägde, Tagelöhner usw. Im Jahre 1518 zählte man 27 Priester, 44 Donaten und 18 Dienstboten.

Auf Ansuchen des Grafen Simon wurde der Bruder Jan Kerle, Ziegelmeister des Klosters, im Jahre 1524 auf einige Zeit nach Detmold gesandt, um hier Anleitung zum Backen und Brennen von Ziegelsteinen zu geben; das war vermutlich der erste lippische Ziegelmeister. Ziegelsteine von jetzt nicht mehr üblicher Größe und Bruchstücke eines gebrannten Grabdenkmals aus damaliger Zeit sind noch vorhanden in Falkenhagen.

Ein so großes Wirtschaftswesen konnte nicht gut eine eigene Mühle entbehren. Um eine solche anlegen zu können, baute man unterhalb Sabbenhausen durch das Tal der Wörmeke (damals Wermode) einen großen Damm und schaffte so einen ansehnlichen Mühlenteich. (Am 12. Juni 1880 durchbrach das Wasser den Damm; seitdem ist ein Teil des Teiches wieder Wiese, die noch „Herrenteich“, „Herrenwiese“ genannt wird.)

Die um das Kloster liegenden Ortschaften verdanken diesem zum Teil ihre Entstehung oder doch Wiederentstehung und Entwicklung nach der Zerstörung in der Eversteinschen Fehde. Um die entfernter gelegenen Liegenschaften besser nutzbar zu machen, ließ man sie vermessen und gab sie gegen Lieferungen an Vieh, Korn usw. an Ansiedler, die man von nah und fern herbeizog. Der erste war Johann Begemann, der sich 1520 in Niese niederließ. In einem Visitationsprotokoll von 1555 werden als zum Kloster gehörige Ortschaften und Gehöfte aufgeführt: 1. die große Niese („Lütken Niese“ gehörte nicht zum Kloster) mit 17 Hofstätten und 624 Morgen Land; 2. Wörderfeld und Hünninghausen mit 16 Hofstätten und 654 Morgen Land; 3. Sabbenhausen mit 21 Hofstätten und 700 Morgen Land; 4. Radsiek mit 6 Hofstätten und 216 Morgen Land; 5. Hummersen mit 6 Hofstätten und 304 Morgen Land; 6. Köterberg mit 6 Hofstätten und 67 Morgen Land. Von je 3 Morgen Land mußten die „Klostermänner“ jährlich 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer liefern. Außerdem mußte ein Ganzmeier oder Vollmeier, der wenigstens 60 Morgen unterhatte, jährlich, und ein Halbmeier, der unter 40 Morgen besaß, ein um das andere Jahr ein Schwein (Malschwein) liefern. Zu Ostern war von jedem Morgen ein Ei zu entrichten; endlich mußten die Pflichtigen gewisse Hand- und Spanndienste leisten.

Falkenhagen in der Reformationszeit. Seit Einführung der Lehre Luthers in der Grafschaft Lippe war man lippischerseits eifrig bemüht, diese auch in Falkenhagen zur Geltung zu bringen. In der Kirchenordnung von 1538 (vgl. Seite 24) heißt es:

„Vom Kloster Balckenhagen.

So schollen die Mönche thom Balckenhagen aller ergerlichen mehrlichen Leventh affstellen, und alle affgodderhen affdon, sich der ordination gemeß halten, und Christliche rechte Cermonien anthonemen, in allen welcher der göttlichen Schrift gemäß, in Singen, lesen und dergl. und sich in erem Kloster erhalten.

Es willen auch unsre gnedige Herren gehadt hebben, das thom Balckenhagen in der Pfarre mit einem gelerden Christlichen frommen Mann, der sich in allem nach der Ordnunge in den Kirchen Diensten gebürlich halte, die armen Kirchspiels-Leuthe versorget werden, welcher Person uth der Mönche Güter und upkumpst sine erliche Besoldung und underhaltung hat.“

Wirklich finden sich seit jener Zeit im Totenverzeichnis unter den gestorbenen Mönchen mehrere nacheinander als „Pastor“ bezeichnet. Als erster selbständiger lutherischer Pastor erscheint aber erst im Jahre 1594 Stephanus Jacobi, der seinen Unterhalt nicht aus den Klostergütern, sondern von der Landesherrschaft bezog. In den Jahren 1546 und 1547 wurden die Mönche bei der Corvinischen Kirchenvisitation zwar wieder ermahnt, die Reformation anzunehmen; auf ein Gesuch des Ordensgenerals vom 11. Mai 1547 wurde ihnen indes gestattet, ihren Privatgottesdienst nach alter Weise zu halten.

Die dem Kloster zinspflichtigen Bauern legten sich Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit eines Christenmenschen in ihrem Sinne aus und fingen an, die schuldigen Dienste zu verweigern. — Als die Regierung versuchte, einen Teil der Kloster-einkünfte zugunsten der Lutheraner an sich zu bringen, wandten sich die Kreuzherrschaften 1555 an den Reichstag zu Augsburg. Sie beriefen sich auf eine Urkunde vom 2. Januar 1294, worin die Gebrüder Adolf und Albert, Grafen von Schwalenberg, bekennen, daß sie und ihre Erben keinerlei Recht haben an den Gütern der Kirche in Falkenhagen, weder Vogtei noch sonstige Ansprüche, sondern

daß. ihre Vorfahren diese Kirche als freie gegründet haben,¹⁾ und beanspruchten daraufhin eine Art von Reichsunmittelbarkeit²⁾ (in der Reichsmatrikel sollte St. Johann von Borchhagen eingetragen sein) und bewogen den Kaiser, sich ihrer anzunehmen. Auch der Bischof von Paderborn, Kembert von Kerffenbrock, sandte den Domkapitular Jodokus von Dinlage nach Augsburg, um dort die Sache des Klosters zu vertreten, und Graf Simon versprach auch, die Rechte und Güter des Klosters unberührt zu lassen.

In jenem Jahre 1555 wurde das Kloster, wie Graf Bernard an Bischof Kembert schrieb, von der „göttlichen Strafe der pestilenz“ heimgesucht; es wären, heißt es weiter, „die persohnen auf zwei nach außgestorben“, das Kloster auch „in dappere schulden gerathen“; daß daß Kloster ohne des Bischofs und sein Vorwissen „mit frembden außlenschen persohnen bestellt sollte werden“, wollte er nicht gern sehen; er schlug vor, gemeinsam einen oder zwei zu verordnen, „de deß Falkenhagen biß zu weiterer ordnungh gute vffsicht haben . . auch die obergelebene persohnen nottürftig erhaltenn und darnach gepürliche rechen schafft thun.“ Die beiden Prioren von Köln und Glindfeld fanden bei ihrer Visitation in Falkenhagen nur den Subprior Blöcker von Steinheim und den „Pastor“, dessen Name nicht genannt wird. Der Bischof ging auf den Vorschlag des Grafen nicht ein. Der Graf aber verweigerte zwei zur Wiederherstellung des Klosters vom Kreuzherrn-General gesandten Mönchen das Geleite; sie kamen nur bis Paderborn und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Demnächst wurde das Kloster jedoch wieder mit Geistlichen und Laienbrüdern besetzt. Im Jahre 1559 kam die Grafschaft Schwalenberg als Paragium an die Lippe-Pyrmonter Linie, nach deren Aussterben im Jahre 1583 Graf Simon sie wieder in Besitz nahm.

¹⁾ Nihil juris habemus in bonis eccl. in Valekenhagen neque in advocatia neque exactionibus aliquibus, sed nostri tantum antecessores eandem ecclesiam liberam fundaverunt. Dat. Swalanberg a. D. 1294 in crast. circumcis. dom. Lipp. Reg. I, Nr. 447, S. 274.

²⁾ Nach dem sog. Augsburger Religionsfrieden mußten die von den Protestanten eingezogenen Güter der reichsunmittelbaren Klöster, auch die vor dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogenen, zurückgegeben werden.

Im Jahre 1559 wurden mehrere Ordensbrüder vom Grafen Hermann Simon auf Sonntag Lätare nach Lemgo vorgeladen und ihnen anbefohlen, die Reformation anzunehmen; der Bischof hingegen befahl ihnen, bei der alten Religion zu verbleiben. Graf Bernhard schrieb an den Bischof, die Mönche sollten bei ihrem Hab und Gut und dem Ordenshabit belassen werden, müßten sich aber bezüglich der Religion nach der lippischen Kirchenordnung richten. Dieser Zwitterzustand konnte auf die Dauer keinen Bestand haben, dazu war die Lehre Luthers vom Klosterleben zu grundverschieden von der der katholischen Kirche; entweder Erneuerung im katholischen Sinne oder Aufhebung des Klosters, zu einem von beiden mußte es in absehbarer Zeit kommen. Die Verhältnisse im Kloster gestalteten sich immer ungünstiger, sowohl in sittlicher als in ökonomischer Hinsicht. Verschiedene Mönche hatten sich bereits der neuen Lehre zugewendet und das Kloster verlassen. Im Jahre 1567 trat der Prior Hermann Wegge aus und verheiratete sich nach Lügde. Darauf sandte der Ordensgeneral den gut katholisch gesinnten Christoph von Dart aus Roermonde nach Falkenhagen, der später Prior wurde und sich redlich, aber vergebens bemühte, den alten Geist und gute Zucht wiederherzustellen. Der Graf forderte auch bei dieser Gelegenheit wieder Beobachtung der lippischen Kirchenordnung. Die Kreuzherrn erkannten aber noch in einem Schreiben vom 10. August 1569 an die Paderborner Räte, worin sie klagen über Beeinträchtigung in Verfügung über ihre Güter und um Beistand anhalten, ausdrücklich an, daß die geistliche Jurisdiktion über das Kloster dem Stift Paderborn zustehe. Am 26. Juni 1572 mahnte der Bischof, desgleichen das Paderborner Domkapitel, die Mönche, die Regel zu beobachten.

Unter dem 25. Oktober 1582 wurde von dem pyrmontischen Kanzler Schneidewind, dem Pater Agrifola als Vertreter des Klosters und dem Pastor Niehuß als Vertreter der Gemeinde für das Kloster ein Statut aufgestellt. Danach soll in bezug auf Predigten, Seelsorge und Sakramente die lippische Kirchenordnung von 1571 maßgebend sein; auch fernerhin sollen „Ordenspersonen von ehrbarem Wandel“ zugelassen und aus den „Landsassen“ vermehrt werden; diese können nach Belieben ihr Habit oder „lange Haare und lange ehrliche Röcke tragen“, auch auf dem

Chore ihre „exercitia, horas und preces“ halten, wenn sie der Bibel nicht zuwider sind. Weiter wurden Bestimmungen getroffen über die Verwaltung der Klostergüter, die Handhabung der Zucht und besonders über die Gründung einer Klosterschule. Letztere wurde zwar nach einigen Jahren eröffnet und an dieselbe Johannes Aphrodisäus als Lehrer berufen, ging aber mit dem Kloster bald wieder ein.

Am Ende des Jahres 1582 war der Ordensgeneral drei Wochen in Falkenhagen, setzte den übelbeleumundeten Prior Agrikola ab und übertrug dem obengenannten von Dart die Leitung des Klosters. Agrikola suchte nun, eine Zeitlang mit Erfolg, die Gunst der lippischen Beamten zu gewinnen, indem er den Untertänigen spielte und den neuen Prior als Widerspenstigen hinstellte. Infolge einer Prügelei, bei der Agrikola und der Schulmeister schlecht wegkamen, sandte Graf Simon am 4. März 1583 fünf Abgeordnete zur Untersuchung der Sache und Herstellung der Ordnung. Am 17. August 1584 bekunden Domdechant und Kapitel zu Paderborn, vom Prior von Dart zu Falkenhagen gegen Zahlung von 80 Talern zu Behuf des Klosters eine Monstranz von 5 Pfund Silbers erhalten zu haben und versprechen, selbe gegen Erstattung jenes Betrages zurückzugeben, wenn die katholische Religion in Falkenhagen wieder in Übung komme und das Kloster wieder in seinen vorigen Stand gebracht werde. Bei einer weiteren Zurechtweisung am 6. Oktober 1584, bei der sich auch Abgeordnete des Bischofs Heinrich¹⁾ von Paderborn beteiligten, wurde den Mönchen wiederum eingeschärft, daß Predigtstuhl und Kirchenregierung nur der lutherischen Lehre dienen, daß „die Lehre nicht abgöttisch sein“, bessere Ordnung im Haushalt eingeführt werden, daß sie sich „der Krüge und Beche auf den Dörfern

¹⁾ Heinrich IV., Herzog von Sachsen-Bauenburg (1577—1585), war zugleich postulierter Erzbischof von Bremen und Administrator von Osnabrück, erhielt aber keine päpstliche Bestätigung. Er duldete die Ausbreitung des Protestantismus, war selbst lutherisch gesinnt und gedachte sich aus seinen Bistümern ein erbliches Herzogtum zu bilden. Als er am Palmsonntage 1585 aus der Kirche zu Bremervörde zurückkehrte, wo er dem lutherischen Gottesdienste beigewohnt hatte, schenkte das Pferd unter dem Schloßthore und warf ihn ab, worauf er 14 Tage später starb.

als eines Ursprungs und Brunnquells aller Unzucht enthalten“ und der Pater wieder in sein Amt eingesetzt werden solle.

Im folgenden Jahre 1585 ließ Graf Simon, der persönlich im Januar im Kloster Umschau gehalten hatte, die Mönche vor sein Konsistorium laden. Allein es erschien nur der allzeit gefügige Agrifola. Als Simon sich nun an den Bischof wandte, wurde paderbornerseits die kirchliche Jurisdiktion über das Kloster, wenigstens über die noch vorhandenen Geistlichen, und katholischer Chorgottesdienst verlangt; die Lipper erwiderten, sie hätten seit 40 Jahren, seit dem Passauer Vertrag, das Reformationsrecht ausgeübt, worauf die Paderborner entgegneten, auch nach dem Passauer Vertrage sei in Falkenhagen Messe gelesen worden. Als Bischof Heinrich inzwischen starb und Dietrich von Fürstenberg am 5. Juni 1585 zum Nachfolger erwählt wurde, wurden die Mönche alsbald aufs neue zur Visitation vorgeladen, erschienen aber wieder nicht. Da sandte Simon drei Abgeordnete zur Exekution, die sich mit Dienern und Einspännigern im Kloster einlagerten, und, als eine Geldstrafe von 100 Goldgulden nicht fruchtete, den Mönchen die Klosterverwaltung abnahmen. Darüber entstand ein Prozeß. Nach paderbornischer Darstellung verfügten die Abgeordneten sehr willkürlich über Küche und Keller des Klosters, ließen die Fischteiche ab, fällten Eichen und übten Gewalttätigkeiten gegen die Mönche; später, am 4. September, wäre noch ein großer Jagdzug von dreißig Mann zu Roß und zu Fuß mit vielen Hunden eine Woche lang im Kloster einquartiert worden. Lippischerseits stellte man die Vorgänge in milderem Lichte dar; die Mönche hätten sich bald beruhigt, der Prior hätte aufrichtige Reue über seinen Ungehorsam bekundet und sich bereit erklärt, sich zur Kirchenvisitation einzufinden. Er erschien auch am 22. November in Blomberg vor den Abgeordneten des Konsistoriums, wo er bezüglich der Religionsverhältnisse im Kloster bekundete, es würde „keine papistische Meß celebrirt“; statt der mit der reformierten Religion nicht harmonierenden Lektionen, Rantionen und Kollekten würden Kapitel aus der Bibel gelesen; mit Feiertagen und sonst verhalte man sich nach der lippischen Kirchenordnung, und den angeordneten Visitationen werde er auch künftig Folge leisten. Darauf wurden die Zwangsmaßregeln ein-

gestellt. In dem beim Reichskammergericht vom Bischofe ange-
stregten Prozeß wurde zwei Jahre lang verhandelt, dann scheint
die Sache liegen geblieben zu sein.

Dem Prior von Dart, welcher 1589 starb, folgte Alexander
Bachhaus, der sich 1592 mit einer Tochter des Bürgermeisters
von Höxter verheiratete; er soll einen ansehnlichen Teil des Kloster-
vermögens mitgenommen haben. Ihm folgte noch Heinrich von
Alfhusen, der letzte Prior von Falkenhagen.¹⁾

§ 46.

Aufhebung des Klosters durch den Vertrag von 1596. Jesuiten
in Falkenhagen, 1604.

Der Vertrag von 1596. Falkenhagen, einst eine Stätte
des Gebetes und der Erbauung, war in den letzten Jahrzehnten,
wie wir sahen, mehr und mehr eine Stätte des Aergernisses ge-
worden. Wenn wir die vielfach traurigen Verhältnisse jener Zeit
in Betracht ziehen, wo bei dem Umsichgreifen der neuen Lehren
manche Gemüter in Verwirrung, sittliche Lähmung und Verzagt-
heit gerieten, werden wir geneigt sein, den Kreuzherrnmönchen in
etwa mildernde Umstände zuzubilligen. Als Bischof Dietrich ein-
sah, daß das Kloster nicht mehr zu retten sei, entschloß er sich,
es aufzuheben und die Güter mit dem Grafen zur Lippe zu teilen.
Nach persönlichen Besprechungen der beiden Landesherrn und Ver-
handlungen der beiderseitigen Bevollmächtigten zu Falkenhagen,
Schlangen und Nieheim kam am 14. Oktober 1596 ein Vertrag
zustande, für den der Bischof die Genehmigung des Papstes aus-
zubringen hoffte. Danach soll „das Kloster mit seinen alingen
ahn- und zugehörigen Gebewen, beweglichen und unbeweglichen
Guetern, Dörffern, Höffen, Kotten, Lenderen, Wiesen, Gehölzen,
Behenden, Fischereyen, Jagt, Renten, Zinsen vnd andern Pertinentien
in zwey gleiche Theile von einander gesetzt“ werden, wovon der

¹⁾ Vgl. Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 173 ff. Hunecke, d. Kloster
Lilienthal u. d. Gemeinde Falkenhagen, Kap. I—IV. Einiges in diesem und im
folgenden Paragraphen verdanke ich dem Herrn Ober-Postsekretär Stolte
in Paderborn.